



## **Durchführungsbestimmungen für die kreisübergreifende Pokalmeisterschaft der Senioren im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2025/2026**

**Gültig ab: 01.07.2025**

### **1. Aktualisierung - Stand 07.07.2025**

- Austausch der Anlage „Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein“

#### Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

### **Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist den Vereinen der Kreisoberligen / Kreisligen der Männer und Frauen der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg, welche am gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein teilnehmen, freigestellt.

Zu den Pokalspielen werden mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften eines Vereins zugelassen.

Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, an jeder Pokalrunde teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Schließen des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, kann eine Geldbuße gem. des gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalogs (Ziffer 2.1.1. bis 2.1.3.) für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein, verhängt werden.

### **Spieltechnische Bestimmungen**

Die Pokalspiele finden kreisübergreifend statt. Folgende Pokale der Kreishandballverbände Dithmarschen/Steinburg werden ausgespielt:

- Kreisübergreifender Pokal Männer und Frauen => Finalsieger ist automatisch Kreispokalgewinner seines Kreishandballverbandes
- Kreispokal Dithmarschen Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer
- Kreispokal Steinburg Männer und Frauen => Finalsieger oder bester KHV-Teilnehmer.

Sollte keine Mannschaft eines Kreishandballverbandes im Finale vertreten sein, wird der Kreispokalsieger wie folgt ermittelt:

Die Wertung erfolgt für sämtliche an den Pokalspielen teilnehmenden Mannschaften des betroffenen Kreishandballverbandes unter Betrachtung aller Pokalspiele

- Nach Gesamtsiegen im Pokalwettbewerb
- Bei Gesamtsiegleichheit die meistgeworfenen Tore
- Bei Torgleichheit die mehr geworfenen Tore (Beispiel: 78:68 Tore liegt vor 77:67 Tore)
- Sollte dann noch Torgleichheit vorliegen, entscheidet das Los.

Sollte in der 1. Pokalrunde ein 3er-Turnier gespielt werden müssen, beträgt die Spielzeit jeweils 2 x 20 Minuten.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig aus der 1. Pokalrunde abgemeldet wird, entfällt das 3er-Turnier und die letztgenannte Mannschaft ist als Ersatz für die zurückgezogene Mannschaft gesetzt.

Sollten nach Durchführung der Turnierspiele sämtliche Teilnehmer dieselbe Tordifferenz sowie Punktgleichheit aufweisen, ist durch 7-Meter-Werfen zu entscheiden. Siehe DHB-Zusatzbestimmungen zu den Internationalen Handballregeln (Stand 01.07.2025) - Regel 2:2 - Kommentar.

Die Finalspiele finden jeweils am Gründonnerstag eines jeden Jahres statt.

Ein Spieler darf in den Pokalrunden auf allen Ebenen des DHB innerhalb eines Spieljahres nur in einer Pokalmannschaft seines Vereins mitwirken. Dies gilt auch dann, wenn eine andere Pokalmannschaft seines Vereins statt der eigenen die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsten Runde auf höherer Ebene erworben hat. Für diese Regelung ist es ohne Bedeutung, in welcher Mannschaft der Spieler an den Meisterschaftsspielen teilnimmt (vgl. auch § 45 Abs. 8 SpO/DHB sowie HVSH-Zusatzbestimmung zu § 45 Abs. 8 SpO/DHB). Sofern ein Spieler im laufenden Pokalspielbetrieb einen Vereinswechsel vollzieht, so ist er für den neuen Verein in der Pokalmeisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

### **Schiedsrichter**

1. Nach den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 17 SRO/DHB Absatz 2.d. dürfen die Kreishandballverbände für den Spielbetrieb auf Kreisebene abweichende Regelungen treffen. Verfahren KHV Dithmarschen / Steinburg: Die zuständigen Schiedsrichterwarte dürfen an Stelle von Schiedsrichtern Vereine ansetzen. Die so benannten Vereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültigem SR - Ausweis ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültigen SR – Ausweis an, gehen die Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieles wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichters zu Lasten der Vereine, welche die SR angesetzt haben.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter in den Pokalspielen der Damen und Männer erfolgt durch den Schiedsrichterwart bzw. durch den angesetzten Verein in dessen/deren KHV das Spiel stattfindet.

Beispiele:

Meldorf	-	Schenefeld	zuständig SR-Wart KHV Dithmarschen
Schenefeld	-	Meldorf	zuständig SR Wart KHV Steinburg.

3. Die Spielleitungsentschädigung Pokalspiele beträgt pro angesetztem Schiedsrichter 30,00 €. Fahrtkosten mit PKW: 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Bei Gespann-Ansetzungen ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des zuständigen SR-Wartes.

### **Verweis auf die Durchführungsbestimmungen zur Spielserie 2025/2026**

Im Übrigen wird vollumfänglich auf die Durchführungsbestimmungen zur Saison 2025/2026 für den gemeinsamen Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein verwiesen.

### **Spielleitende Stelle**

Bernd Rahder  
25712 Hochdonn  
Am Bahndamm 16

Tel. 04825/1206  
Email: khv.dithmarschen.spielwart@gmx.de

### **Melde-/Strafgelder für den Spielbetrieb**

Die Meldegelder sowie Strafgelder werden vom jeweiligen Kreishandballverband erhoben, welchem die Mannschaften/Vereine angehören. Bindend für die Strafen ist der gemeinsame Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

### **Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch die Vorstände des KHV Dithmarschen und des KHV Steinburg unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**Anlage:** Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein.

St. Michaelisdonn, 01. Juli 2025

Spielkommission  
KHV Dithmarschen e.V.

Spielkommission  
KHV Steinburg e.V.



## Gemeinsamer Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein Senioren + Jugend

Stand: 07.07.2025

Aktuelle Version - Beschluss Vorsitzende KHV SH  
via Email-Abstimmung.

1. **Gebühren**
  - 1.1. Spielverlegung über das Verlegungstool bei Handball4all  
(Verlegungsantrag + Bescheidgebühren pro Bescheid 1.3.1)
    - 1.1.1. Spielverlegungen **bis 10 Tage** vor dem Spieltermin - Jugend 30,00 €
    - 1.1.2. Spielverlegungen **bis 10 Tage** vor dem Spieltermin - Erwachsene 50,00 €
    - 1.1.3. Spielverlegungen **zwischen 9 und 4 Tagen** vor dem Spieltermin - Jugend 40,00 €
    - 1.1.4. Spielverlegungen **zwischen 9 und 4 Tagen** vor dem Spieltermin - Erwachsene 75,00 €
    - 1.1.5. Spielverlegungen **unter 4 Tage** vor dem Spieltermin - Jugend 50,00 €
    - 1.1.6. Spielverlegungen **unter 4 Tage** vor dem Spieltermin - Erwachsene 100,00 €
  - 1.2. **Festsetzung von Spielwertungen**
    - 1.2.1. bei Spielabsagen **bis 2 Tage** vor dem Spiel - Jugend 70,00 €
    - 1.2.2. bei Spielabsagen **bis 2 Tage** vor dem Spiel - Erwachsene 150,00 €
    - 1.2.3. bei Spielabsagen **ab 2 Tage** vor dem Spiel - Jugend 100,00 €
    - 1.2.4. bei Spielabsagen **ab 2 Tage** vor dem Spiel - Erwachsene 200,00 €
    - 1.2.5. bei Spielabsagen an den **beiden letzten Spieltagen** - Erwachsene 250,00 €
    - 1.2.6. bei Spielabsagen auf den **Inseln Sylt und Föhr** - Erwachsene 250,00 €
  - 1.3. **Verwaltungskosten und -gebühren**
    - 1.3.1. Kosten für Gebühren- /Geldbußen-Bescheide der Spielleitenden Stellen sowie Mahngebühren 15,00 €
2. **Geldbußen**
  - 2.1. Zurückziehen einer Mannschaft
    - 2.1.1. Zurückziehen schriftlich gemeldeter Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin - Senioren 15,00 €
    - 2.1.2. Zurückziehen nach Veröffentlichung zum Bearbeiten freigeschalteter Spielplan - Jugend / Senioren 1-faches Meldegeld
    - 2.1.3. Zurückziehen bzw. Ausscheiden während des jeweiligen Wettbewerbs - Jugend / Senioren 2-faches Meldegeld

<b>2.2.</b>	<b>Weitere Geldbußen</b>	
2.2.1.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Jugend	20,00 €
2.2.2.	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel - Senioren	25,00 €
2.2.3.	Verschulden eines Spielabbruchs durch den Verein oder eine Mannschaft	150,00 €
2.2.4.	Schuldhaftes Nichtantreten eines Zeitnehmers/Sekretär	25,00 €
2.2.5.	Fehlen des Betreuers einer Jugendmannschaft	25,00 €
2.2.6.	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Jugend	ab 25,00 €
2.2.7.	Einsatz eines nicht spiel- oder teilnahmeberechtigten Spielers - Senioren	ab 50,00 €
2.2.8.	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00 €
2.2.9.	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. 15,00 €)	3,00 €
2.2.10.	Fehlen von Trikot-Nummern je Spieler (max. 15,00 €)	3,00 €
2.2.11.	Fehlende Spielausweise	5,00 €
2.2.12.	Schuldhaftes Nichtverwenden von Spielbericht online	50,00 €
2.2.13.	Schuldhaft nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen eines Papierspielberichts bogens	5,00 €
2.2.14.	Nicht zeitgemäßes übersenden des Papier-Spielberichts bogen an die Spielleitende Stelle (innerhalb von 3 Tagen)	10,00 €
2.2.15.	Fehlende Ergebnismitteilung bis Sonntag 24 Uhr, Selbstkontrolle im Internet	15,00 €
2.2.16.	Spielprotokoll 15 Min. vor Spielbeginn nicht freigeschaltet	15,00 €
2.2.17.	Nichtauszahlung der Schiedsrichterkosten im Seniorenbereich	10,00 €
2.2.18.	Nichteinhaltung von Terminen, die durch die jeweilige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden	25,00 €
2.2.19.	Fehlende Bearbeitung der Verlegungen bei Online-Verlegungen innerhalb von 7 Tagen	25,00 €
2.2.20.	Verstöße gegen das Wachsverbot (gem. Bestimmungen DHB und HVSH) - soweit nicht die Hallenordnung es zulässt - Mannschaft (auch beim Einzelverstoß durch Spieler) zuzüglich der Hallenreinigung	50,00 € Wiederholungsfall 100,00 €